

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 16.06.16

und Antwort des Senats

Betr.: Sorgt der SMS-Service tatsächlich für geringere Sanktionszahlen in den Jobcentern?

Nach verschiedenen Medienberichten sind die Sanktionszahlen bei Beziehern/-innen von Arbeitslosengeld II in den Monaten Januar und Februar 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,6 Prozent gesunken. Die Bundesagentur für Arbeit führt dies unter anderem auf den SMS-Erinnerungsservice zurück.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) wie folgt:

- 1. Wie viele Personen nutzten und nutzen den SMS-Erinnerungsservice von Jobcenter team.arbeit Hamburg? Bitte für die Jahre 2013 – 2016 angeben und für den Zeitraum 06/2015 – 06/2016 monatlich.*
- 2. Wie viele Personen nutzten und nutzen den SMS-Erinnerungsservice der Agentur für Arbeit in Hamburg? Bitte für die Jahre 2013 – 2016 angeben und für den Zeitraum 06/2015 – 06/2016 monatlich.*

Ein Rückgang der Sanktionszahlen bei den Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II kann nicht ausschließlich auf den SMS-Erinnerungsservice zurückgeführt werden. Es spielt unter anderem auch die verstärkte Beratung der Kundinnen und Kunden über die Folgen bei Versäumnissen eine Rolle. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht.

- 3. Wer hat alles Zugriff auf die eingetragenen Handynummern des SMS-Service von Jobcenter team.arbeit.hamburg beziehungsweise Agentur für Arbeit Hamburg? Haben auch Externe Zugriff?*

Wenn ja, wer und in welchem Umfang?

Das Stammdatenerfassungs- und -pflegesystem (STEP) der Bundesagentur für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen enthält sämtliche Personen-, Betriebs- und Referenzdaten. Der Zugriff auf das Fachverfahren erfolgt entsprechend den jeweiligen Rollen-/Benutzerkonzepten für die berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Externen Prüfern, dazu zählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes, sind in Abhängigkeit vom Prüfauftrag die jeweiligen Rechte zu bestellen.

- 4. Welche Datenschutzbestimmungen gelten für den SMS-Service von Jobcenter team.arbeit.hamburg und Agentur für Arbeit für Arbeit?*

Die SMS enthält Datum, Uhrzeit und Ort des Termins. Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Sozialdaten durch die gemeinsame Einrichtung richtet sich gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nach dem Datenschutzrecht des Bundes, soweit nicht im SGB II oder im zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vorrangige Regelungen getroffen sind.

5. *Werden die angegebenen Telefonnummern bei Jobcenter team.arbeit.hamburg und Agentur für Arbeit Hamburg auch für anderes außer dem SMS-Service verwendet?*

Wenn ja, wofür?

Ja, zum Beispiel zur schnelleren Kontaktaufnahme bei Terminverschiebungen oder sonstigen Fragen.

6. *Ist es für Personen, die „Kunden/-innen“ bei Jobcenter team.arbeit.hamburg sind, verpflichtend, eine Telefonnummer beziehungsweise Handynummer als persönliche Daten anzugeben?*
7. *Ist es für Personen, die „Kunden/-innen“ bei der Agentur für Arbeit in Hamburg sind, verpflichtend, eine Telefonnummer beziehungsweise Handynummer als persönliche Daten anzugeben?*

Die Angabe der Telefon- beziehungsweise Handynummer ist freiwillig.

8. *Zu welchen Uhrzeiten und an welchen Wochentagen werden die SMS von Jobcenter team.arbeit.hamburg und Agentur für Arbeit Hamburg jeweils an die „Kunden/-innen“ verschickt?*
9. *Wie viele Stunden beziehungsweise Tage vorher werden die SMS im Vorfeld eines Termins verschickt?*
10. *Erfolgt durch die Verschickung der SMS aus technischer Sicht automatisch?*

Die SMS-Erinnerung erfolgt automatisch und 24 Stunden vor dem Termin.

11. *Wer oder welcher Dienstleister ist für die technische Verantwortung der Verschickung und Verwaltung der SMS verantwortlich?*

Hierfür liegt die Verantwortung beim IT-Systemhaus der Bundesagentur für Arbeit.

12. *Können „Kunden/-innen“ von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder Agentur für Arbeit Hamburg im Nachhinein eine Löschung der eigenen Handynummer auf Antrag veranlassen?*

Wenn ja, wie ist das Verfahren geregelt?

Die Zustimmung zur Nutzung der Daten kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung mündlich oder schriftlich widerrufen werden.

13. *Wie stellt Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit Hamburg sicher, dass SMS-Benachrichtigungen an die richtigen Empfänger/-innen gelangen?*

Jobcenter vertraut diesbezüglich auf die korrekte Angabe der Telefon- beziehungsweise Handynummern der Kundinnen und Kunden.

14. *Wie wertet Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit die Anzahl der versendeten Termin Erinnerung-SMS an die „Kunden/-innen“ in Bezug auf die wahrgenommenen Termine aus, um eine Erfolgsstatistik zu erstellen?*

Durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit erfolgt keine Auswertung im Sinne der Fragestellung.